

Beschluss:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung empfiehlt, der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Anhörungen in den Ortsbeiräten:

- a) die in Anlage 5.1 ausgewiesenen „öffentliche Vorsorgemaßnahmen auf Verwaltungsebene“ sowie die in Anlage 5.2 ausgewiesenen „öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen“ umzusetzen, weiterzuentwickeln und fortzuschreiben
- b) die benötigten konsumtiven und investiven Mittel entsprechend den Handlungsempfehlungen im Haushaltsplan/Wirtschaftsplan der jeweiligen Ämter und Eigenbetriebe zu etatisieren
- c) die Planungen zur Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim nicht weiterzuverfolgen, da eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht nachgewiesen werden konnte und somit eine wasserwirtschaftliche Förderung nicht möglich ist
- d) die Ergebnisse in einer abschließenden Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorzustellen.